

Stadtgemeinde St. Veit/Glan  
Hauptplatz 1  
9300 St. Veit an der Glan  
Tel.: 04212/5555  
E-Mail: [city@stveit.carinthia.at](mailto:city@stveit.carinthia.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 7.3.2019, Zahl: 00/000-1/2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 28.3.2001, zuletzt in der Fassung vom 17.12.2014, mit der gemäß § 41 K-GVBG, LGBl Nr. 95/1992, § 29 K-GBG, LGBl 56/1992 sowie §§ 151 ff K-DRG 1994, LGBl Nr 71/1994 in Verbindung mit §§ 48 f K-LVBG 1994, LGBl Nr 73/1994 sowie §§ 14 f K-AGO 1998, LGBl Nr 66/1998, sämtliche in den jeweils gültigen Fassungen, pauschalierte Nebengebühren festgelegt werden (Nebengebührenverordnung), geändert wird

### § 1

#### **Anwendungsbereich und Ausmaß**

Die Nebengebührenverordnung findet auf öffentlich rechtliche Bedienstete und Vertragsbedienstete der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan Anwendung. Die in Betracht kommenden Funktionen und Tätigkeiten, sowie Art und Umfang der Pauschalierungen sind in der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellenden Anlage angeführt. Die Anlage zur Nebengebührenverordnung wird wie folgt erweitert:

#### **Abschnitt III**

##### **Erschwerniszulage § 160 Kärntner Dienstrechtsgesetz**

5. Nachtdienstzulage für Dienstleistungen, 1,78 v.T. pro Stunde  
die im Rahmen eines Dienstplanes in der Zeit  
zwischen 22 und 6 Uhr zu leisten sind

#### **Abschnitt VII**

##### **Sonn- und Feiertagszulage § 155 Kärntner Dienstrechtsgesetz**

Sonn- und Feiertagsvergütung für Dienstleistungen, 1,52 v.T. pro Stunde  
die im Rahmen eines Dienstplanes zu leisten sind

## **Abschnitt VIII**

Denjenigen Bediensteten, die aufgrund der bisherigen Bestimmungen ein Anspruch auf Nebengebühren in einem höheren Ausmaß – bezogen auf den Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre – zugestanden ist, als es nach der neuen Regelung der Fall wäre, gebührt eine variable Nebengebühr in maximal der Höhe der Differenz zwischen der bisherigen Anspruchshöhe und dem nunmehr sich errechnenden Nebengebührenanspruch.

Bei Änderung des Aufgabenbereiches, ändert sich der Anspruch auf eine Nebengebühr dementsprechend.

### **§ 5**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Mock